

**1. Planänderungs- und ergänzungsantrag zum 4. Planänderungs- und -ergänzungsverfahren
zum**

**Planfeststellungsbeschluss vom
16.11.2005 für den Hochwasserschutz für Hitzacker (Elbe) und
die Ortschaften der Jeetzelniederung**



Träger der Maßnahme:

Lüchow, den

1.4.17

Aufgestellt:

Lüneburg, den

1.4.17



Jeetzeldeichverband

**Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Lüneburg -**

Axel Schmidt

(Schmidt)

Verbandsvorsteher

Detlef Warnecke

(Warnecke)

Dezernent

Inhaltsverzeichnis

1.	VERANLASSUNG.....	4
2.	ÄNDERUNGEN.....	4
2.1	Einbau von 2 Leerrohren im Bereich der Durchfahrt Deichschart 5 (Abbildung 1)	5
2.2	Durchführungen von Versorgungsleitungen Bereich der Stegzugänge 1 - 3 und im Bereich des Deichscharts 3.....	7
2.3	Einbau von 3 Leerrohren und das Einbringen einer Stromleitung in eines der verlegten Leerrohre am Deichschart 2	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	5
Abbildung 2: Darstellung der druckwasserdichten Durchdringung der HWSW im Bereich Deichschart 5.....	6
Abbildung 3: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	7
Abbildung 4: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005	8
Abbildung 5: Darstellung der druckwasserdichten Durchdringung der HWSW im Bereich Deichschart 2.....	9

Anlagenverzeichnis

Anlage: Detailpläne der Änderungen

- Anlage 1: Einbau von 2 Leerrohren im Bereich der Durchfahrt Deichschart 5 (Stadt Hitzacker / Deichschart 5 / Lageplan Abdichtung Schutzrohre / M 1 . 200 / Stand 21.12.2016)
- Anlage 2: Durchführungen von Versorgungsleitungen Bereich der Stegzugänge 1 - 3 und im Bereich des Deichscharts 3 (2 Pläne: Anlage 2 – Blatt 1 / Anlage 3 / Blatt 1)
- Anlage 3: Einbau von 3 Leerrohren und das Einbringen einer Stromleitung in eines der verlegten Leerrohre am Deichschart 2 (Stadt Hitzacker / Deichschart 2 / Lageplan Abdichtung Schutzrohre / M 1 . 200 / Stand 21.12.2016)

Erläuterungsbericht

1. Veranlassung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften der Jeetzelniederung erfolgten mehrere Änderungen der technischen Ausführungsplanung. Der Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2005 wurde durch den 1., 2. und 3. Planänderungs- und Ergänzungsbeschluss vom 21.03.2006, 29.09.2006 und 01.05.2007 geändert und ergänzt.

Zusätzlich konnten bei der baulichen und technischen Umsetzung der Maßnahme in Teilbereichen nicht alle Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten werden. Im Zuge der Durchführung des 4. Antrages auf Planänderung / Planergänzung wurde durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg noch der Hinweis gegeben, dass bis dato unberücksichtigte technische Details im Zuge dieses Verfahrens mit zu genehmigen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist es erforderlich, einen 1. Planänderungs- und -ergänzungsantrag im 4. Planänderungs- und -ergänzungsverfahren zu stellen.

2. Änderungen

Die Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss und dem 1., 2. und 3. Planänderungs- und Ergänzungsbeschluss sind nachfolgend beschrieben und dargestellt.

Im Folgenden werden die Änderungen gegenüber dem genehmigten Planfeststellungsbeschluss beschrieben. Die Änderungen werden zusätzlich durch Kartenausschnitte aus der ursprünglichen Planung und Fotos dokumentiert. Alle Änderungen sind zudem noch in der Anlage fortlaufend zu den beschriebenen Änderungen mit maßstäblichen Kartenausschnitten dargestellt.

2.1 Einbau von 2 Leerrohren im Bereich der Durchfahrt Deichschart 5 (Abbildung 1)

Abweichend von den Anlagen 7.0, 9.1.5 und 9.1.6 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurden im Bereich des Deichschart 5 (Zugang Slipanlage) 2 Leerrohre verbaut. Die Ausbildung/Abdichtung der Rohre erfolgte in Abstimmung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, Herr Schulz, mit sog. Ringraumdichtung, Typ „Doyma Curaflex“, in doppelter Ausfertigung (doppelte Deichsicherheit). Die Dichtungen und auch die Rohrleitungen befinden sich im Betonfundament des Deichscharts.

Die Durchdringung der Hochwasserschutzwand (Abbildung 1) wurde nach dem Stand der Technik gemäß DIN 19712 (Abbildung 2) hergestellt und aus Sicht des Antragstellers ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 1 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigelegt, der die Änderung und deren Lokation im Detail darstellt.



Abbildung 1: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 2: Darstellung der druckwasserdichten Durchdringung der HWSW im Bereich Deichschart 5

2.2 Durchführungen von Versorgungsleitungen Bereich der Stegzugänge 1 - 3 und im Bereich des Deichschart 3

Abweichend von den Anlagen 7.0, 9.1.5 und 9.1.6 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurden im Bereich der Stegzugänge 1 - 3 sowie am Deichschart 3 jeweils Durchführungen für Versorgungsleitungen für Strom und Wasser installiert. Die Durchführungen im festen Teil der Wand sind im Detail in der folgenden benannten Anlage beigefügt. Die Wanddurchführung wurde dabei aus Gründen des Hochwasserschutzes in einer Höhenlage von ca. +16,45 mNN außerhalb des nach den Bemessungsvorgaben relevanten Querschnittes vorgenommen. (Vgl. dazu BHW: +15,15 mNN + 1,20 m Freibord = Ausbauhöhe +16,35 mNN)

Die Durchdringungen der Hochwasserschutzwand (Abbildung 3) wurden nach dem Stand der Technik hergestellt und aus Sicht des Antragstellers ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In der Anlage 2 sind zwei Pläne beigefügt, die die Änderung und deren Lokation im Detail darstellen.



Abbildung 3: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005

2.3 Einbau von 3 Leerrohren und das Einbringen einer Stromleitung in eines der verlegten Leerrohre am Deichschart 2

Abweichend von den Anlagen 7.0, 9.1.5 und 9.1.6 des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.11.2005 und den Änderungsanträgen 1 bis 3 wurden im Bereich des Deichschart 2 (Brücke zur Schweineweide) 3 Leerrohre verbaut. Die Ausbildung/Abdichtung der Rohre erfolgte in Abstimmung mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, Herr Schulz, mit sog. Ringraumdichtung, Typ „Doyma Curaflex“, in doppelter Ausfertigung (doppelte Deichsicherheit). Zusätzlich wurde der binnenseitige Übergabepunkt der 3 Rohrleitungen in einen druckwasserdicht ausgebildeten Schacht eingebaut.

Die Durchdringung der Hochwasserschutzwand (Abbildung 4) wurde nach dem Stand der Technik gemäß DIN 19712 (Abbildung 5) hergestellt und aus Sicht des Antragstellers ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf andere Belange und andere Schutzgüter.

In Anlage 3 ist ein maßstabsgetreuer Kartenausschnitt beigelegt, der die Änderung und deren Lokation im Detail darstellt.



Abbildung 4: Lokation der Änderung, Lageplan Anlage 7.0 zum 1. Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 14.01.2005



Abbildung 5: Darstellung der druckwasserdichten Durchdringung der HWSW im Bereich Deichschart 2